

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt von den verantwortlichen Redactoren **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 48.

Freitag, den 1. December,

1854.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Püncten berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grabi, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Dresden Albrechtsgasse **Nr. 6b.** Parterre, so wie alle Postämter an.

Beitragnisse.

Dresden, 25. November. Se. Majestät der König haben heute Vormittag dem Stadtfrankenhaus einen längern Besuch zu widmen geruht. Allerhöchstdieselben wurden bei Ihrer Ankunft daselbst von dem Minister des Innern, Staatsminister Freiherrn v. Beust, welcher in Begleitung des Medicinalreferenten im Ministerium des Innern, Geh. Medicinalraths Dr. Choulant, erschienen war, dem Oberbürgermeister Pfotenhauer, dem Vorstände der Armenversorgungsbehörde, Stadtrath Hempel, den Oberärzten der medicinischen und chirurgischen Abtheilungen des Stadtfrankenhauses, Dr. Walthert und Prof. Dr. Zeis u. A. empfangen, und nahmen in deren Begleitung die sämtlichen Räume und Einrichtungen des Hauses in Augenschein, wobei Se. Königliche Majestät namentlich in den Krankensälen längere Zeit zu verweilen, wie auch an mehrere der dort befindlichen Kranken specielle Fragen zu richten und dieselben in der huldvollsten Weise durch trostreiche Worte zu erfreuen geruhten.

— **27. November.** Die Zweite Kammer beschäftigt sich heute mit dem Berichte ihrer ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 18. October, die Bestrafung der Vergehen gegen die Zollgesetze der durch Vertrag mit Sachsen verbundenen k. k. österreichischen und anderer außerzollvereinsländischen Staaten betreffend. Die infolge des beim Abschluß des Zoll- und Handelsvertrags mit Oesterreich gleichzeitig mit vereinbarten Zollcartels unterm 3. December 1853 erlassene Verordnung wurde von der Kammer nachträglich genehmigt und der Entwurf eines in diesem Vertr. zu erlassenden Gesetzes mit einigen von der Deputation vorgeschlagenen Abänderungen angenommen.

Zittau, 22. November. Wiederum sind im Laufe vergangener und nun dieser Woche auf 2 Dörfern untrer Umgegend leider mehrfache Vergiftungsversuche und wirklich erfolgte Vergiftungen entdeckt worden. So versuchte der Sohn eines Hausbesizers in Reichenau seinen Vater und dessen Haushälterin, um deren beabsichtigte Verheirathung zu verhindern, mit ins Wehlgeschüttetem Arsenik zu vergiften. Da aber der hierzu verwendete

Arsenik schon etwas verlegen, auch die gerade genossene Gabe des Giftes eine nicht bedeutende gewesen sein mag, so sind zwar beide Personen bedeutend erkrankt, doch hat das richtige Erkennen des hinzugerufenen Arztes noch den tödtlichen Ausgang dieses doppelten Giftmordversuchs verhindern können, und sollen beide Kranke sich außer Gefahr befinden. Der gedachte Sohn ist selbst schon ein verheiratheter Mann. — Den schaudererregendsten und mehrfachen Giftmord hat aber der Hausbesitzer F. in Ober-Oberwitz ausgeführt. Derselbe um im vollständigsten Genuß seines erkauften Grundstückes zu kommen, beabsichtigte bereits schon am Pfingstfeste dieses Jahres seine Gedingefrau und deren Tochter durch unter Sauerkraut gemischten Arsenik zu vergiften, und erkrankten auch Beide nach Genuß desselben. Da jedoch der hinzugerufene Arzt, eine hier vorliegende Vergiftung, wenn auch mehr eine durch Blei erfolgte, welches mit dem in einem schlecht glasirten Topfe längere Zeit befindlich gewesenen Sauerkraute sich vermengt haben sollte, sofort anerkannte, so waren die geeigneten Mittel bald im Stande, die Erkrankung von Mutter und Tochter zu heben. Im Monat Juli gelang ein wiederholter Vergiftungsversuch wenigstens leider bei der Tochter, welche nach wenigen Tagen angeblicher Erkrankung an Darmentzündung und bei nicht richtigem ärztlichen Erkennen der eigentlichen Krankheitsursache, starb. Doch noch immer hatte der Bösewicht seinen Zweck nicht vollständig erreicht, er unternahm deshalb, wahrscheinlich jedoch nur mit kleinen Gaben Arsenik, wiederholte Versuche, um noch die Mutter seines schon gefallenem Giftopfers zu tödten, was ihm aber seither nicht gelang, und nur jedesmal ein für Kolik gehaltenes Erkranken dieser Frau verursachte. Am vergangenen Freitag hatte F. aufs Neue versucht, diese seine Gedingefrau mit Arsenik zu vergiften, welchen er diesmal in den von dieser Frau gewöhnlich zu trinkenden Thee mischte, und wiederum erfolgte auch diesmal ein Erkranken derselben. Noch am selbigen Abend aber wird die nun Kranke von ihrer Schwester besucht, und traurigerweise genießt auch diese von dem Thee, und starb binnen wenigen Stunden infolge dieses genossenen vergifteten Getränkes, während die Gedingefrau auch diesen, nun vierten oder